

## Manuskript

### Die Aktion „Arbeitscheu Reich“ im Amt Ammerland

#### Umfrage Asozial

*„Also, asozial ist für mich...“*

*„Asoziale Menschen sind für mich...“*

*„Asozial ist für mich...“*

*„Also für mich sind Menschen asozial...“*

**(0:25 min)**

#### Off-Text

So klingen heutige Definitionen des Begriffs „asozial“. Erschreckenderweise unterscheiden sich diese damit wenig von Annahmen zur Zeit des Nationalsozialismus.

Hier galt als asozial, wer durch sein Verhalten zeigte, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen wollte, wer sich also „gemeinschaftsfremd“ oder auch „gemeinschaftswidrig“ (Ayaß, S. 106.) verhielt.

Auch die beiden Besenbinder Florenz von Römer und Jakob Hollwedel waren nach Ansicht der Nationalsozialisten asozial. Die beiden wurden im Juni 1938 Opfer der Aktion „Arbeitscheu Reich“. In Rastede festgenommen, verschaffte man sie innerhalb weniger Tage ins Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg.

Den Ablauf der Aktion hatte Reinhard Heydrich, General der Polizei bereits am 1. Juni 38 in einem geheimen Schnellbrief an alle Kriminalpolizeistellen durchgegeben.

Vom 13. bis 18. Juni sollten in den jeweiligen Kriminalpolizeistellenbezirken mindestens(!) 200 arbeitsfähige Personen in Vorbeugungshaft genommen werden. Ziel der Aktion waren so genannte asoziale Elemente, zu denen laut Heydrich zählten:

**(1:11 min)**

**Quelle – Sprecher: Ulrich Bernstorf**

- a) *„Landstreicher, die zur Zeit ohne Arbeit von Ort zu Ort ziehen;*
- b) *Bettler, auch wenn diese einen festen Wohnsitz haben;*
- c) *Zigeuner und nach Zigeunerart herumziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind;*
- d) *Zuhälter, [und weiter]*
- e) *Solche Personen, die zahlreiche Vorstrafen wegen Widerstandes, Körperverletzung, Raufhandels, Hausfriedensbruchs u. dgl. Erhalten und dadurch gezeigt haben, dass sie sich in die Ordnung der Volksgemeinschaft nicht einfügen wollen.“*

*(Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, 1. Juni 1938, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(0:33 min)**

**Musik**

Mogwai – I'm Jim Morrison, I'm Dead.

**(0:17 min)**

**Off-Text**

Vorbeugungshaft war zuvor nur gegen so genannte Berufsverbrecher verhängt worden. Nun fielen, basierend auf dem Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung vom 14. Dezember 1937, auch Personen darunter, „die durch [ihr] asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdeten“ (Roth 72-73).

Die NS-Ideologie begann Asozialität als Keimzelle von Verbrechen (Roth S. 72) zu verstehen. Asozialität wurde damit also kriminalisiert und unter Strafe gestellt.

Was oder vielmehr wer konkret asozial und deshalb zu verhaften war, versuchte Heydrich in seinem Schnellbrief zwar näher zu definieren – tatsächlich war diese Definition aber schwammig und oblag letztlich der Willkür der Verantwortlichen. Sie konnten

entscheiden, was gemeinschaftsfremd war und was nicht. Das betonte auch Kriminalrat Borrmann aus Wilhelmshaven, als er die Anweisungen an die ihm unterstehenden Kriminalpolizeistellen weitergab: (0:54 min)

*„Es ist jetzt Gelegenheit gegeben, alle unliebsamen Elemente, soweit sie auch nur halbwegs in den Rahmen der Aktion fallen, loszuwerden.“*

*(Schreiben der Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven, 7. Juni 1938, betrifft: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(0:08 min)**

### **Off-Text**

So schwammig die Definition, so klar dagegen ist: Wer in Vorbeugungshaft genommen wurde, landete auf schnellstem Weg im Konzentrationslager.

Die von Heydrich angepeilte Zahl von mehr als 200 Verhafteten wurde vielfach deutlich überschritten. So meldete das Frankfurter Fürsorgeamt Anfang Juli 400 Personen in Vorbeugungshaft, im Kriminalpolizeistellenbezirk Hamburg waren es 700 (Ayaß, S. 154-155.)

Im Amt Ammerland dagegen blieb der Erfolg der Aktion zunächst aus.

Und das, obwohl Kriminalrat Borrmann aus Wilhelmshaven die Anweisung gab

**(0:33 min)**

### **Quelle - Sprecher: Ulrich Bernstorff**

*„mit besonderer Schärfe vorzugehen und soviel Personen wie irgendwie möglich zu erfassen. Die Zahl von mindestens 100 Personen für das Gebiet der Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven muss unbedingt erreicht werden.“*

*(Schreiben der Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven an den Amtshauptmann in Westerstede, 5. Juni 1938, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(0:08 min)**

### **Off-Text**

Doch am 9. und 10. Juni vermeldeten die Gendarmerie-Standorte Ofen, Bad-Zwischenahn, Edewecht und Westerstede, dass sie niemanden gefunden hätten, der für die Vorbeugungshaft in Frage käme.

Das Amt Ammerland bildete damit eine Ausnahme, wie Kriminalrat Borrmann in einem fast wütend anmutenden Schreiben bemerkte. Im Amt Friesland waren 8 Personen gemeldet worden, im Landkreis Leer 20, im Landkreis Norden 15 und in der Stadt Leer 4 Personen.

**(0:28 min)**

**Quelle - Sprecher: Ulrich Bernstorf**

*„So begrüßenswert es an sich sein würde, wenn ein ganzes Amt frei von asozialen Elementen ist, so ist aber doch kaum anzunehmen, daß im Amt Ammerland tatsächlich keine einzige Person sein sollte, die auch unter großzügiger Anwendung der mit dem Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 1.6.38 herausgegebenen Richtlinien zu erfassen wäre.“*

*(Schreiben der Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven, 11. Juni 1938, betrifft: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(0:20 min)**

**Off-Text**

Borrmann forderte eine erneute Überprüfung und stellte fest:

**(0:03 min)**

**Quelle - Sprecher: Ulrich Bernstorf**

*„Wenn jeder Gendarmeriebeamte es sich zum sicher erreichbaren Ziel setzt, in der Zeit vom 13. bis 18. Juni wenigstens **eine** asoziale, herumziehende, arbeitsscheue oder arbeitsunwillige Person in seinem Bezirk zu ergreifen, so würde das schon für das Amt Ammerland etwa 20 festzunehmende Personen ergeben.“*

*(Schreiben der Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven, 11. Juni 1938, betrifft: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(0:19 min)**

**Off-Text**

Sein Appell zeigte Wirkung.

Am 15. Juni erstattete der Amtshauptmann aus Westerstede Bericht nach Wilhelmshaven. 3 Männern wurden festgenommen, darunter Florenz von Römer und Jakob Hollwedel. (*Schreiben des Amtshauptmannes in Westerstede nach Wilhelmshaven, handschriftliches Konzept, 15. Juni 1938, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.*)

In den Tagen darauf kamen drei weitere Männer hinzu. Doch sie hatten Glück – und kamen wieder frei. Von Römer und Hollwedel dagegen passten perfekt in die Zielgruppe der Aktion:

In der Akte über den 44 Jahre alten Florenz von Römer haben die Beamten dessen Selbstdarstellung notiert:

**(0:30 min)**

**Quelle – Sprecher: Frank Dullweber**

*„Ich übe seit Jahren den Beruf eines Besenbinders aus. Ich suche mir in der Gegend von Zetel Heide und fertige daraus Besen an. Mit den Besen ziehe ich dann über Land und verkaufe sie, vor allem in Ostfriesland, Ammerland und Butjadingen. Ich habe durch den Vertrieb der Besen genügend Einkommen, um mich unterhalten zu können. Ich habe bisher noch keine Wohlfahrtsunterstützung bezogen. Seit etwa 3 Wochen ziehe ich mit dem Besenbinder Hollwedel, den ich seit langem kenne, als Besenbinder umher. Unsere Besen fertigen wir in der Gastwirtschaft Tönjes in Neustadt-Gödens an. Mitunter arbeiten und schlafen wir auch in der Heide. Am 19.04.1938 ist mir durch das Arbeitsamt Wilhelmshaven eine Arbeitsstelle als Fabrikarbeiter bei der Firma Kuhlmann in Wilhelmshaven angeboten worden. Ich habe diese Stelle nicht angetreten, weil ich schwere Arbeit nicht verrichten kann und mich am besten für Arbeit im Freien eigne. Ich bin bisher nur geringfügig vorbestraft und zwar einmal wegen groben Unfugs in einer Gastwirtschaft mit drei Tagen Haft etwa vor 15 Jahren.*

*Das zweite Mal bin ich bestraft, weil ich ohne Wandergewerbeschein handelte und zwar mit einer Geldstrafe. Dies war etwa im Jahre 1927.“ (Persönliche Erklärung Florenz von Römer, Westerstede, 14. Juni 1938, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(1:12 min)**

**Off-Text**

Jakob Hollwedel war zum Zeitpunkt der Festnahme bereits 59 Jahre alt – und von Krankheit gezeichnet.

**(0:06 min)**

**Quelle- Sprecher: Oliver Schaefer**

*„Ich bin in früheren Jahren Gelegenheitsarbeiter gewesen und habe in Wilhelmshaven gewohnt. Ich habe zum Teil an Bauen geholfen, Steine abgeladen und derartige vorkommende Arbeiten erledigt. Vom 5. Mai 1915 an habe ich beim Landwehr-Infanterie-Regiment 37 in Meseritz-Schlesien am Kriege teilgenommen und bin am 3.7.1916 in russische Gefangenschaft geraten. Ich war 3 Jahre in Sibirien, von wo ich an chronischer Hautentzündung leide. Ich bin inzwischen oft in Krankenhäusern gewesen, u.a. im Krankenhaus Westerstede im Winter 1928/1929. Arbeit konnte ich in den Zeiten, in denen ich nicht in Krankenhäusern war, wegen meiner Hautkrankheit nicht verrichten. Ich bin bis zum Jahre 1928 von meiner Mutter unterstützt worden. Ich habe gelegentlich auch wohl etwas verdient.*

*Seit etwa 12-15 Jahren bin ich Besenbinder. [Und weiter] Der Verdienst reicht für meinen Lebensunterhalt aus. Solange ich Besen binde, habe ich keine öffentliche Unterstützung erhalten. Einige Jahre nach dem Kriege bin ich vom Amtsgericht Wilhelmshaven wegen Diebstahl zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ich habe von dieser Strafe einen Teil verbüsst. Nachher bin ich nicht wieder bestraft worden.*

*Meine Arbeit bei der Firma Windschild und Langelot Bremen bei deren Bauvorhaben in Mariensiel, musste ich aufgeben, weil ich die schwere Arbeit nicht verrichten konnte.“*

*(Persönliche Erklärung Jakob Hollwedel, Westerstede, 14. Juni 1938, Staatsarchiv Oldenburg, Best. 231-2A Nr. 133.)*

**(1:18 min)**

**Musik**

Mogwai – I'm Jim Morrison, I'm Dead.

**(0:15 min)**

**Off-Text**

Von Römer und Hollwedel sorgten beide selbst für ihren Lebensunterhalt, sie fielen also eigentlich niemandem zur Last. Doch die Tatsache, dass beide keinen festen Wohnsitz hatten, sprach gegen sie, standen doch gerade Wohnungslose im Fokus der Aktion (Ayaß, S. 150). Beide waren außerdem vorbestraft – damit erfüllten sie gleich mehrere Voraussetzungen aus Heydrichs Schnellbrief. Auch die Tatsache, dass beide Arbeitsverhältnisse abgelehnt beziehungsweise aufgegeben hatten, ließ sich als Beweis ihrer Asozialität werten. So definiert der Durchführungserlass zur Verordnung über Arbeitslosenhilfe 1939:

**(0:35 min)**

**Quelle - Sprecher: Ulrich Bernstorff**

*„Asozial ist, wer aus Arbeitsscheu Arbeitsmöglichkeiten beharrlich nicht nutzt oder nicht genutzt hat oder die Bemühungen, ihm Arbeit zu verschaffen, beharrlich vereitelt.“*

*(Erlaß zur Durchführung der Verordnung über Arbeitslosenhilfe. Vom 11. September 1939, Reichsarbeitsblatt I, 1939, S. 433, zitiert nach Ayaß, S. 109.)*

**(0:10 min)**

**Off-Text**

Es lagen also gleich mehrere Punkte vor, die aus Sicht der Verantwortlichen bewiesen, dass von Römer und Hollwedel asozial waren. Das Schicksal der beiden war damit nicht einmal zwei Wochen nach ihrer Festnahme besiegelt: Am 28. Juni wurden sie in Ocholt dem Sammeltransportwagen in Richtung Konzentrationslager Sachsenhausen übergeben. Hier wurden sie mit rund 6000 weiteren Opfern der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ interniert. (Ort des Terrors, S. 22) Die Zahl der dortigen Insassen wurde damit auf einen Schlag fast verdreifacht. (Ort des Terrors, S. 30).

Die Spur der beiden verliert sich hier ....

**(0:35 min)**

**Musik**

Mogwai – Stop Coming To My House

**(0:09 min – Fadeout)**

**Weitere verwendete Musikstücke:**

Mogwai - Moses? I Ain't

Mogwai - Scotland's Shame

Mogwai - The Precipice

Mogwai - I Know You Are But What Am I

**Literatur:**

Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Benz, Wolfgang / Distel, Barbara: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. (Band 3, Sachsenhausen, Buchenwald), München 2006.

Roth, Thomas: Von den „Antisozialen“ zu den „Asozialen“. Ideologie und Struktur kriminalpolizeilicher „Verbrechensbekämpfung“ im Nationalsozialismus, in: Sedlaczek, Dietmar u.a. (Hg.): „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005.